



KONFERENZ DER KANTONALEN AUFSICHTSSTELLEN ÜBER DIE GEMEINDEFINANZEN
CONFERENCE DES AUTORITES CANTONALES DE SURVEILLANCE DES FINANCES COMMUNALES
CONFERENZA DELLE AUTORITA DI VIGILANZIA SULLE FINANZE DEI COMUNI
CONFERENZA DA LAS AUTORITADS DA SURVEGLIANZA CHANTUNALAS SUR LAS FINANZAS COMMUNALAS

REFORM RECHNUNGSLEGUNG KANTONE UND GEMEINDEN

PROJEKTSTAND SEPTEMBER 2006

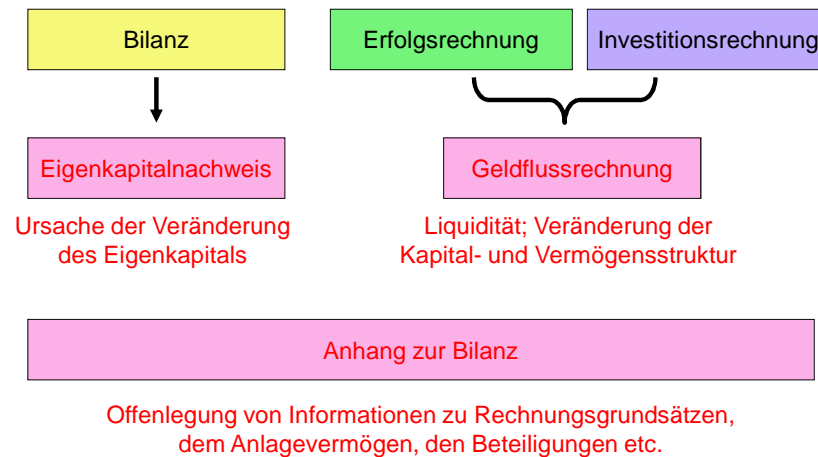
Information anlässlich der Arbeitstagung vom
Freitag, 15. September 2006, in Biel

Markus Urech, Chef Gemeindeinspektorat Kanton Aargau

1. Zielsetzung der Reform

- Die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden soll weitgehend harmonisiert werden.
- Die Rechnungslegung der Kantone soll weitgehend mit dem NRM des Bundes harmonisiert werden.
- Die Weiterentwicklung des HRM orientiert sich grundsätzlich an den IPSAS-Richtlinien (Abweichungen sind möglich).
- Mitberücksichtigung der eingeleiteten Reformen in Kantonen und beim Bund
- Mitberücksichtigung der internationalen Anforderungen an die Finanzstatistik

2. Neues Rechnungslegungsmodell HRM2



3. Periodengerechte Verbuchung

- Standards für aktive und passive Rechnungsabgrenzungen
- Standards für die Verbuchung von Vorfinanzierungen und Rückstellungen
- Mindeststandard für die Verbuchung der Steuern = Sollprinzip

4. Gliederung der Erfolgsrechnung

Neue Gliederung in betriebliche, betriebsfremde und ausserordentliche Aufwände und Erträge

Gestufter Erfolgsausweis:

	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
+	Ergebnis aus Finanzierung
=	Operatives Ergebnis
+	Ausserordentliches Ergebnis
=	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

5. Gliederung der Bilanz

Unterscheidung des Finanzvermögens in Umlaufvermögen und in Anlagevermögen

Ausweis des Verwaltungsvermögens mit den Wertberichtigungen

Detaillierter Ausweis von Rückstellungen sowie Trennung von Spezialfinanzierungen mit Eigenkapital- und mit Fremdkapitalcharakter

Strukturierter Ausweis des Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen, Fonds, Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierung, Aufwertungsreserven, Überschuss und Fehlbetrag)

6. Bewertung von Abschreibungen und Anlagen

a) Finanzvermögen

- Bewertung zum Anschaffungswert, falls kostenloser Zugang zum Verkehrswert
- Periodische Neubewertungen alle 3 - 5 Jahre zum Verkehrswert



Vorhandenes Finanzvermögen muss neu bewertet werden.

b) Verwaltungsvermögen

- Bei Anlagenzugang Bewertung zum Anschaffungswert, falls kostenloser Zugang zum Verkehrswert
- Betriebswirtschaftliche Abschreibungen gemäss Lebensdauer (**linear oder degressiv**)



Es muss eine Anlagenbuchhaltung geführt werden (Anlagekategorien)

Auf ein Restatement (Aufwertung) des Verwaltungsvermögens wird verzichtet (Übergangsregelung)

In Abweichung zu IPSAS sind zusätzliche Abschreibungen zugelassen (Transparenz)

7. Konsolidierung

- Die volle Konsolidierung von beherrschten Organisationen ist fakultativ (in Abweichung zu IPSAS)
- Die finanziellen Verflechtungen und Risiken sind jedoch in einem aussagekräftigen Anhang mit Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel offenzulegen.

8. Geldflussrechnung

- Es wird eine Geldflussrechnung geführt.
- Der Cash-Flow soll nach der indirekten Methode berechnet werden können.
- Es sollen u.a. Cash-Flow-basierte Kennzahlen definiert werden.

9. Kennzahlen

Thema in Bearbeitung

Stand der Diskussion:

- Definition der Finanzbegriffe (z.B. Schulden, Nettoschuld, Selbstfinanzierung, Kapitaldienst)
- Erarbeitung von Kennzahlen, z.B. Nettoschuld je Einwohner, Nettoschuld im Verhältnis zu Steuerertrag, Selbstfinanzierungsgrad, Bruttorendite Finanzvermögen, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil, Zinsbelastungsanteil

10. Erreichen der Zielsetzungen

- Verstärkte Harmonisierung der Rechnungslegung von Bund und Kantonen
- Anforderungen an internationale Finanzstatistik werden erfüllt
- Bessere finanzpolitische Entscheide auf objektiveren Grundlagen
- Nachhaltige Bewirtschaftung der Investitionen
- Angleichung der Finanzbuchhaltung an Betriebsbuchhaltung
- Imagegewinn durch Einführung der neuen Normen

11. Einführung eines Rechnungslegungsgremiums

- Aufnahme von Bedürfnissen und Fragen zu HRM2
- Erarbeitung von Empfehlungen
- Auslegung der IPSAS
- Beobachtung und Umsetzung der Rechnungslegungsstandards HRM2
- Erarbeitung von Vorschlägen für neue Normen
- Bündelung der Schweizer Interessen über alle drei Staatsebenen hinaus (IPSAS-Board)

12. Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung eines neuen Musterfinanzhaushaltsgesetzes **Dez. 2006**
- Redaktion des Handbuchs HRM2 **Dez. 2006**
- Vernehmlassung **1. Q. 2007**
- Beschlussfassung durch Finanzdirektorenkonferenz **Sept. 2007**
- Umsetzung in Kantonen und Gemeinden **ab 2008**



Rechnungslegungsvorschriften, Weisungen für Rechnungsführung, IT-Anpassungen, Schulung/Info von Behörden und Personal

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**